

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:\..WS_7RVOR.DOC

Gz.: 14 146-62-31 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 21. Juli 2023

Ergebnisniederschrift
über die öff. VIII/7. Sitzung des Regionalvorstands
am 14. Juli 2023, 12:30 Uhr bis 13:35 Uhr,
im Hause der Verwaltung des Landkreises Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

Vorsitzende:

LR'in Julia Giesecking

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Beig. Dr. Thilo Becker

Wilfried Ebel, IHK

Klaus Filz

BM Michael Holstein

Als Keilen

Beig. Alexander Licht

Jürgen Krämer

LR Stefan Metzdorf

Kathrin Schlöder

Sybille von Schuckmann-Karp

Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Bernd Spindler

Hans-Willi Triesch

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Felix Brauckmann, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Ralph Lerch, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde

Aloysius Söhngen (Vors. FA 1)

Geschäftsstelle:

Besch.'e Sinthusha Santhakumar

Besch. Klemens Weber

ltd. Planer Roland Wernig

...

Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

Ewald Adams
LR Gregor Eibes (vertreten durch Alexander Licht)
Michael Frisch, MdL (vertreten durch Klaus Filz)
Udo Köhler
LR Andreas Kruppert
OB Wolfram Leibe (vertreten durch Dr. Thilo Becker)
BM Moritz Petry
Philipp Rosenberg, LVU
Hartmut Schmidt, BUND/aNV (vertreten durch Frau Sybille von Schuckmann-Karp)
Alexandra Thömmes, LWK
BM Leo Wächter
BM Joachim Weber

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete die Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Frau LR'in Julia Giesecking, gegen 12:30 Uhr die öff. 7. Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24. Die Vorsitzende begrüßte sodann die Herren Barz und Brauckmann von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord / obere Landesplanungsbehörde, die anwesenden Vertreter*innen der unteren Landesplanungsbehörden sowie Herrn Dr. Becker als erstmals für die Stadt Trier an einer Organsitzung der Planungsgemeinschaft teilnehmend. Es folgten Hinweise zur Nutzung des örtlichen WLANs.

Die Vorsitzende gab bekannt, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnismünderschrift der VIII/6. Sitzung des Regionalvorstands am 24.11.2022 eingegangen seien. – Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift gem. § 23 Abs. 5 GeschO als gebilligt gilt.

Die Vorsitzende stellte anschließend fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge seitens der Vorstandsmitglieder zur Tagesordnung vorlägen, so dass einladungsgemäß verfahren werden könne.

Die Vorsitzende rief sodann Tagesordnungspunkt (TOP) 1, hier TOP 1.1, auf.

TOP 1: Landeswindenergiegebietegesetz Rheinland-Pfalz (LWindGG)

TOP 1.1: Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahme zum Gesetzesentwurf

Unter Verweis auf die Sitzungsunterlagen gab die Vorsitzende eine kurze Einführung zu diesem TOP. Der ltd. Planer ergänzte einige nähere Erläuterungen. Dabei stellte er noch einmal heraus, dass die Regionalplanung nach dem beratungsgegenständlichen Gesetzesentwurf zunächst zur raumordnerischen Umsetzung von Windenergiegebieten für das Zwischenziel 2027 verpflichtet werden solle. In der Begründung sei zwar auch eine Adressierung der Regionalplanung hinsichtlich des Endziels 2030 angelegt. Nach dem Beschluss des Ministerrates über den Gesetzesentwurf habe Herr StM Ebling in einem Redebeitrag im Rahmen einer Veranstaltung der Staatskanzlei zum Thema erneuerbare Energien dies allerdings offener gehalten. – Die Vorsitzende verwies noch auf eine zu TOP 1 mit den Unterpunkten 1.1 und 1.2 vorliegende schriftliche Äußerung des Vorstandsmitgliedes Hartmut Schmidt als Vertreter der anerkannten Naturschutzvereinigungen (gem. § 23 Abs. 3 Satz 2 GeschO anliegend).

In der folgenden Aussprache beantwortete die Geschäftsstelle Fragen der Vorstandsmitglieder in der Sache. Dabei standen insb. Daraus erwachsende mögliche Erschwernisse für das derzeit anhängige Neuaufstellungsverfahren des Regionalplans (ROPneu) im Fokus. Aus Sicht der Geschäftsstelle werde dieses Verfahren durch die Integration zur Erfüllung der nach dem Gesetzesentwurf zugewiesenen Aufgabe unzweifelhaft belastet und ggf. auch prolongiert. Man sei jedoch in Anbetracht des vorgesehenen Rückgriffs auf den Flächenbestand um ein pragmatisches Vorgehen bemüht, damit die Zusatzbelastung möglichst niedrig gehalten werde. Herr Licht fragte zu Ziff. D des Vorspanns zum Gesetzesentwurf und dem dort angenommenen Erfüllungsaufwand von 30 T€ zur Gesetzesumsetzung je Planungsgemeinschaft an, ob dieser Ansatz denn auskömmlich sei. Aus Sicht der Geschäftsstelle könne hier Im Hinblick auf die in den Planungsregionen sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in der Sache ggf. eine Korrektur

nach oben angezeigt sein; ansonsten sei hinsichtlich der Planungskosten die Regelung in § 14 Abs. 5 Satz 1 LPIG einschlägig. – Herr Licht **beantragte**, den Entwurf der Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zum Gesetzesentwurf entsprechend zu ergänzen. Der Regionalvorstand **stimmte** dem **einstimmig zu**.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen mehr vorlagen, stellte die Vorsitzende sodann den **Beschlussvorschlag** gem Ziff. III. der Sitzungsvorlage unter Berücksichtigung des vorstehenden Antrags wie folgt zur Abstimmung. Voraus erfolgte noch der Hinweis, dass der Regionalvorstand satzungsgemäß in der Sache abschließend entscheide:

Der Regionalvorstand beschließt die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier zum Entwurf des LWindGG gem. dem der Sitzungsvorlage anliegenden Entwurf mit der voraus beratenden Ergänzung hinsichtlich Kosten/Erfüllungsaufwand und beauftragt die Geschäftsführung mit der Abgabe gegenüber dem Mdl.

Abstimmung: Der ergänzte Beschlussvorschlag wurde bei einer Enthaltung ansonsten **einstimmig angenommen**.

(Anm. des Schriftführers: Die Stellungnahme ist zwischenzeitlich fristgerecht an das zuständige Ministerium übermittelt worden.)

TOP 1.2: Auswirkungen auf das anhängige Neuaufstellungsverfahren des regionalen Raumordnungsplans (ROPneu) und weiteres Vorgehen

Auch zu diesem TOP gab die Vorsitzende eine kurze Einführung und verwies auf die Beratung zum vorauslaufenden TOP, in der ja schon einige der hier relevanten Punkte angesprochen worden seien. Der lfd. Planer fasste die wesentlichen Aspekte der vorgeschlagenen Verfahrensweise zur Umsetzung des zu erwartenden LWindGG in der Region Trier noch einmal zusammen. Dabei gab er den Hinweis, dass die in der Vorlage übermittelten Flächenangaben zu planungsrechtlich gesicherten bzw. in Aufstellung befindlichen Windenergiegebieten den derzeitigen Bestand darstellten, der im Hinblick auf die raumordnerische Qualifizierung i. S. des LWindGG noch an akt. Rahmenbedingungen, wie etwa die 4. Teilfortschreibung des LEP IV mit geänderten Abstandsvorgaben für Windenergieanlagen zu Siedlungsflächen, anzupassen sei, was die Flächensumme reduzieren könne.

Nach kurzer Aussprache stellte die Vorsitzende den **Beschlussvorschlag** gem. Ziff. II der Sitzungsvorlage wie folgt zur Abstimmung:

Der Regionalvorstand

1. spricht sich dafür aus, in der Planungsregion Trier ...

- 1.1 ... die Umsetzung des zu erwartenden LWindGG hinsichtlich des regionalen Teilflächenziels 2027 von mind. 1,4 % der Regionsfläche in Windenergiegebieten in das laufende Gesamt-Neuaufstellungsverfahren des regionalen Raumordnungsplans (ROPneu) zu integrieren,***
- 1.2 ... der Umsetzung nach Beschluss-Ziff. 1 soweit wie möglich die planungsrechtlichen Bestands- und anhängigen Planflächen i. S. der Sitzungsvorlage ohne eigene Standortneuplanung zugrunde zu legen,***
- 1.3 ... für die aus der Umsetzung nach den Beschluss-Ziffn. 1 und 2. resultierenden "Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie" im ROPneu eine Rotor-Out-Regelung gem. den Maßgaben des WindBG des Bundes vorzusehen,***
- 1.4 ... die Träger der Flächennutzungsplanung über das beabsichtigte Vorgehen nach den Beschluss-Ziffn. 1 - 3 zu unterrichten und dazu anzuhalten, in ihren Bestrebungen nach bauleitplanerischen Regelungen zur Windenergie i. S. einer Standortvorsorge als Grundlage und Ergänzung der Regionalplanung nicht nachzulassen, auch, um mögliche Sanktionierungen des WindBG bei Flächenzielverfehlung zu vermeiden.***

2. beauftragt die Geschäftsführung, gem. Beschluss-Ziff 1.4 zu verfahren.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Gegenstimme **mehrheitlich angenommen**.

TOP 2: Berichte der Geschäftsstelle

Der ltd. Planer berichtete wie folgt:

- Zu **TOP 2.1 Personal- und Arbeitssituation:** Durch die seit Oktober letzten Jahres andauernde Dauererkrankung eines Mitarbeiters sei die Arbeitssituation in der ohnehin nicht üppig besetzten Geschäftsstelle derzeit angespannt. Dies und die anhaltend ungewöhnlich hohe Zahl immer wieder neuer Vorgänge insb. im Zshg. mit der Energiewende erschwere ein strukturiertes Arbeiten. Gleichwohl sei man um ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bemüht, bitte aber um Verständnis dafür, wenn in der ein oder anderen Angelegenheit der gewohnte Standard abgesenkt werden müsse, um die Aufgabenfülle insgesamt einigermaßen bewältigbar zu halten. – Zum Stand der Besetzung der Sachbearbeiter*innenstelle mit dem Schwerpunkt grenzübergreifende Zusammenarbeit (vgl. TOP 9, Ziff. I Sitzg. der Regionalvertretung am 20.12.2023) könne dagegen mitgeteilt werden, dass die wiederholte Ausschreibung nunmehr erfolgreich war und zum 01.09. ein neuer Mitarbeiter und damit eine gewisse Entspannung der Personalsituation erwartet werde.
- Zu **TOP 2.2 Sachstand Arbeitsfortgang Änderungsentwurf ROPneu:** Anknüpfend an Beratung und Beschlussfassung in der Sache unter TOP 4 der Sitzung der Regionalvertretung am 20.12.2022 sei mit Ausnahme des Windenergiesachverhalts (vgl. TOP 1 oben) die Plankarte zum Änderungsentwurf nunmehr fertiggestellt. Auch die Überarbeitung des Textteils gehe, soweit unter den voraus zu TOP 2.1 dargestellten Umständen möglich, voran. – Gremienbefassung damit erfolge dann zu gegebener Zeit.
- Zu **TOP 2.3 Regionaler Raumordnungsbericht (ROB) 2022:** Zu den Pflichtaufgaben der Planungsgemeinschaft gehöre neben der förmlichen Regionalplanung ja auch das regionale Berichtswesen im 5-Jahres-Turnus, und so sei nach dem ROB 2017 nun der ROB 2022 vorzulegen. Erste vorbereitende Arbeiten dazu seien schon angelaufen. Das Ministerium des Innern und für Sport / oberste Landesplanungsbehörde strebe eine stärkere Vereinheitlichung der regionalen Berichte an. Dabei solle der Berichtszyklus 2022 unter den Schwerpunkt Flächenverbrauch gestellt und entsprechende Unterstützung bei den Berichtsgrundlagen und -einzelbausteinen geleistet werden. Vorlage der ROBe 2022 solle bis Mitte 2024 erfolgen. – Aus hiesiger Sicht sei eine Entspannung der Personalsituation wie oben unter TOP 2.1 dargestellt Voraussetzung, damit dies durch die Geschäftsstelle bewältigt werden könne.
- Zu **TOP 2.4 Sachstand Gewerbe- und Industrieflächenstrategie für das Land Rheinland-Pfalz:** Anknüpfend an die Info-Vorlage unter TOP 6 der Sitzung der Regionalvertretung am 20.12.2022 sei zu berichten, dass in der jüngsten Beiratssitzung mit Teilnahmemöglichkeit für die Planungsgemeinschaften der aktuelle Entwurfsstand der Strategie vorgestellt worden sei. Soweit erkennbar, hätten sich danach für die Region Trier gegenüber dem Stand der Bezugsvorlage keine signifikanten Änderungen ergeben. Der Entwurf solle weiter erörtert und möglichst in der nächsten Beiratssitzung dann finalisiert werden. Der abschließende Entwurf solle dann von einer noch einzusetzenden Arbeitsgruppe (AG) aufgegriffen und im Diskurs mit weiteren relevanten Akteuren hinsichtlich Intention und möglicher Umsetzung u. a. im neuen Landesentwicklungsprogramm ("LEP 5") weiter qualifiziert werden. Bis zu möglichen Ergebnissen aus der AG wolle man die Strategie ausdrücklich in einem Entwurfsstatus halten. – Die Geschäftsstelle werde über den weiteren Verlauf informieren.

Der Regionalvorstand **nahm** die Berichte **zur Kenntnis**.

TOP 3: Verschiedenes

Mitteilungen seitens der Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle erfolgten hier nicht, und es lagen auch keine Wortmeldungen der Vorstandsmitglieder zu diesem TOP vor. – Die Vorsitzende dankte sodann für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 13:35 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

(Landrätin Julia Giesecking)

Schriftführer

(Roland Wernig, ltd. Planer)

Anlage

**Antrag des Vertreters der anerkannten Naturschutzvereinigungen (aNV)
zur Aufnahme in die Niederschrift unter TOP 1 der Tagesordnung**

Sitzung des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Region Trier am
14.7.2023

Zu TOP 1.1 „Stellungnahme zum Gesetzesentwurf:

Ergänzend zur grundsätzlich notwendigen Unterstützung der „Energiewende“
gebe ich als Vertreter der anerkannten Naturschutzvereinigungen zur
Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Trier laut Beschlussvorschlag die
folgenden Hinweise und Bedenken zur Niederschrift und Weiterleitung an das
Mdl:

Mit der gesetzlichen Vorgabe eines allgemeinen Flächenziels von mindestens
2,2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung werden aufgrund der
vorgesehenen Beachtung der „Welterbestätte Oberes Mittelrheintal“ und des
„Biosphärenreservats Pfälzer Wald“ sowie der Siedlungsabstände und der
„Schuttkulissen lahiKuLa“ für die restlichen ländlich strukturierten Landesteile
wesentlich höhere Flächenziele als 2,2 % festzulegen sein (möglicherweise über
3 %. Flächenziel).

Für den vom industriellen Gesteinsabbau besonders betroffenen Landkreis
Vulkaneifel mit ca. 1,5 % Flächenbelastung nach dem am 15.12.2021 (!)
beschlossenen Entwurf des neuen Regionalplans bedeutet die zusätzliche
Flächenbelastung durch die Windkraftnutzung dann eine industrielle Prägung
der Landschaft mit bis zu 5 % der Kreisfläche. Die Kreispolitik wird damit mit
weiteren erheblichen Auswirkungen auf die nach dem LEP IV mit Vorrang
geschützte in Mitteleuropa einmalige Erholungslandschaft konfrontiert.

Aus Sicht der anerkannten Naturschutzvereinigungen kommt zur Verringerung
dieser Belastungen zunächst eine weitere Reduzierung der Flächen für die
„Rohstoffsicherung“ gegenüber dem Beschluss zum Entwurf des neuen
Regionalplans infrage, um die bundesgesetzliche (!) Vorgabe zur Energiewende
auch im Landkreis Vulkaneifel zu gewährleisten. Als weitere Möglichkeit wird
vorgeschlagen, den vulkanischen Kernbereich der Vulkaneifel (ca. 500 qkm)
vergleichbar zu den oben erwähnten Teilgebieten „Welterbestätte Oberes
Mittelrheintal“ und „Biosphärenreservat Pfälzer Wald“ ganz oder zumindest
teilweise (zulasten der übrigen Landesteile) vom Flächenziel freizustellen.

Zu TOP 1.2 „Auswirkungen auf das anhängige Neuaufstellungsverfahren....“
Aufgrund der erneuten Rückübertragung der Festlegung der Flächenziele für die
Windenergienutzung wird die Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle zulasten der
(seit dem 15.12.2021) anstehenden Neufassung des Regionalplans Trier
erheblich zunehmen. Der auf Seite 3 im Gesetzesentwurf der Landesregierung
vom 31.3.2023 angegebene „Erfüllungsaufwand“ von lediglich ca. 30.000 € je

Planungsgemeinschaft dürfte für den zusätzlichen Aufwand nicht ausreichen.
Eine weitere Verzögerung der Neuaufstellung ist auch im Hinblick auf die Zeit
seit dem Entwurf von 2014 zu vermeiden.

Daun 13.7.2023

H. Schmidt

(Hartmut Schmidt für die anerkannten Naturschutzverbände)

Wegen Nichtteilnahme aufgrund Unfall an der Sitzung am 14.7. vertreten durch:

i. V. *S. V. S. - (H. M.)*